

Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20. Dezember 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	96.300	4.512.700	4.609.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	119.400	4.478.100	4.597.500
Jahresüberschuss		23.100	34.600
			11.500

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.800		4.260.300	4.356.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.400		4.201.700	4.321.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	2.358.200	2.358.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	235.200		2.416.800	2.652.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 1.500.000 EUR	auf 2.700.000 EUR
2.	der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 200.000 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 48,34	auf 52,30

§ 3

Die Umlagen für die Schule Rugenbergen werden gemäß § 21 Abs. 1 der Amtsordnung und auf Grundlage des Fusionsvertrages vom 28. Juni 2006 nur von den Gemeinden Bönningstedt, Ellerbek und Hasloh erhoben. Es wird eine Umlage für den allgemeinen Schulbetrieb und Zinsen, eine Umlage für die offene Ganztagschule (OGTS), eine Umlage für die Schülerbeförderung und eine Umlage für Investitionstätigkeit erhoben.

Die Umlage für den allgemeinen Schulbetrieb und Zinsen sowie die Umlage für die OGTS wird zum Teil nach der Anzahl der Schüler/innen aus den beteiligten Gemeinden nach dem Stand vom 20.01.2009 und zum Teil nach der Finanzkraft der Gemeinden festgesetzt. Es entfallen auf:

Bönningstedt:	141.311 EUR
Ellerbek:	60.200 EUR
Hasloh:	55.900 EUR
	<hr/>
	271.900 EUR

Die Umlage für den Schulbetrieb OGTS wird nach der Anzahl der Schüler/innen aus den beteiligten Gemeinden nach dem Stand vom 20.01.2009 festgesetzt. Es entfallen auf:

Bönningstedt:	28.274 EUR
Ellerbek:	12.769 EUR
Hasloh:	11.857 EUR
	<hr/>
	52.900 EUR

Rellingen, den 21. Dezember 2010

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher
gez. Hans

Seite 3

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstr. 60, 25462 Rellingen, Zimmer 203 eingesehen werden.

Rellingen, den 21. Dezember 2010

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher
gez. Hans